

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausweisung einer Wohnbaufläche sowie einer gemischten Baufläche statt einer Fläche für die Landwirtschaft nordwestlich des Rethwischer Weges“ für die Fläche nordwestlich des Rethwischer Weges, nordöstlich des vorhandenen Wohngebietes bis zu den naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen (Geltungsbereich siehe Anlage)

Der vom Ausschuss für Bauplanung der Stadt Preetz am 29.01.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 24. Änderung des Ausweisung einer Wohnbaufläche sowie einer gemischten Baufläche statt einer Fläche für die Landwirtschaft nordwestlich des Rethwischer Weges“ für die Fläche nordwestlich des Rethwischer Weges, nordöstlich des vorhandenen Wohngebietes bis zu den naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen, sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom 26.02.2020 bis zum 30.03.2020 im Rathaus, Bahnhofstraße 24, im Bürgerbüro, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus: Montag und Dienstag von 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 -12.30 Uhr und von 13.30 – 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr.

Es wird das Planungsziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes, eines Mischgebietes und Ausgleichsflächen zu schaffen, ein vorhandenes Regenrückhaltebecken planungsrechtlich zu sichern sowie die ehemalige Splittersiedlung planungsrechtlich in den Siedlungszusammenhang einzubeziehen.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse www.preetz.de und dort unter „Amtliche Bekanntmachungen“ und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen unter „Aktuelles“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Stadt Preetz von 2003;
- Umweltbericht zur 24. Änd. FNP mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und sonstigen Sachgütern;
- Grünordnungsplan mit Darstellungen zur Bestandssituation;
- Artenschutzbericht mit Aussagen zu den Belangen des Artenschutzes;
- Lärmtechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 102 mit Aussagen zu Verkehrslärm nach DIN 18005 sowie Gewerbelärm nach TA Lärm.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Anregungen zu den geänderten und ergänzten Teilen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Auch die Meinung von Kindern und Jugendlichen ist gefragt: Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planung der Stadt Preetz zu informieren und Anregungen anzubringen. Für Fragen steht die Stabsstelle Stadtplanung unter der Telefonnummer 04342-303219 gerne zur Verfügung.

Preetz, den 13.02.2020

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Anlage: Übersichtskarte über das Plangebiet der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausweisung einer Wohnbaufläche sowie einer gemischten Baufläche statt einer Fläche für die Landwirtschaft nordwestlich des Rethwischer Weges“ für die Fläche nordwestlich des Rethwischer Weges, nordöstlich des vorhandenen Wohngebietes bis zu den naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen



Geltungsbereich 24. Änderung des
Flächennutzungsplanes